

Arbeitsbericht der Geschäftsstelle

Berichtszeitraum: Dezember 2017 – November 2019

Vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Grundrechtekomitees am 16. November 2019 in Köln

Einführung

Der vorliegende Arbeitsbericht enthält die wichtigsten Aktivitäten des Grundrechtekomitees in den verschiedenen Themenbereichen der vergangenen zwei Jahre, um der Mitgliederversammlung einen Überblick über die satzungsgemäßen Tätigkeiten im Einzelnen zu geben und über weiterführende Perspektiven diskutieren zu können. Der Finanzbericht einschließlich des Revisionsberichtes wird eigens vorgelegt, ebenso wie der Bericht des Gefangenenbeauftragten und des Projekts „Ferien vom Krieg“.

Hauptamtliche Stellen

Personell arbeitete die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum kontinuierlich mit 2,33 Referatsstellen, die mit Dirk Vogelskamp, Britta Rabe und Michèle Winkler besetzt sind. Bis Mai 2018 war zudem Martin Singe in der Geschäftsstelle angestellt, der nach über 25 Jahren politisch menschen-rechtlichen und vor allem friedenspolitischen Engagements in den (Un-)Ruhestand verabschiedet wurde. Wir danken ihm ganz herzlich für seine langjährige Arbeit, seine weitere Verbundenheit mit dem Grundrechtekomitee und seine kritischen Beiträge, die er für uns weiterhin verfasst. Wir wünschen ihm alles erdenklich Gute.

Bettina Jung arbeitet seit vielen Jahren auf Minijob-Basis einmal wöchentlich in der Geschäftsstelle und versendet die Bücher und Schreibmaschinen an die Gefangenen. Darüber hinaus hilft sie uns als Graphikerin die Außenansicht des Grundrechtekomitees zu modernisieren. Dafür danken wir ihr ganz herzlich.

Druckerzeugnisse

Die Geschäftsstelle gibt jährlich vier Ausgaben der „Informationen“ heraus. Dieser Newsletter über die Tätigkeiten des Grundrechtekomitees erreicht per Post rund 5200 Adressen. Der Newsletter „Informationen“ enthält auch kritische Meinungsartikel, die verschiedentlich von anderen, kleineren unabhängigen Zeitungen oder Online-Portalen übernommen werden. Das freut uns sehr.

Die Geschäftsstelle gibt zusammen mit weiteren Bürgerrechtsorganisationen weiterhin jährlich den Grundrechtebericht heraus, der im Fischer-Verlag erscheint. Michèle Winkler und Britta Rabe teilen sich die Arbeit als Mitherausgeber*innen und in der Redaktion und nehmen an den zugehörigen Treffen teil.

Zum Jahresende 2017 erschien zudem „Radikale Kritik und emanzipatorische Praxis“ – ein Buch mit ausgewählten Schriften Wolf-Dieter Narrs, herausgegeben von langjährigen Weggefährtinnen und Weggefährten anlässlich seines 80. Geburtstags.

Grafischer Auftritt

Der grafische Auftritt des Grundrechtekomitees wurde modernisiert. In Anlehnung an die bisher genutzte Farb- und Formgebung wurde ein neues Logo entwickelt und in ein grafisches Gesamtkonzept eingefügt. Entsprechend wurden die „Informationen“ umgestaltet, sowie Geschäftsbriefe und weitere Druckprodukte. Das neue Logo wird auch

für die Social Media Kanäle Facebook und Twitter benutzt. An der Webseite in neuem Design und in neuer Struktur wird intensiv gearbeitet und diese soll Anfang 2020 online gehen.

Online-Auftritt

Neben Druckerzeugnissen ist in den letzten Jahren ein moderner Onlineauftritt wichtiger geworden. Deswegen wurde in eine neue und übersichtlichere Webseite investiert. Die Übertragung von der alten auf die neue Homepage befindet sich kurz vor dem Abschluss. Zusätzlich nutzen wir Mailinglisten, um die Inhalte der „Informationen“ elektronisch zu verbreiten. Zusätzlich versenden wir Informationen zu neuen Texten auf der Webseite, zu selbst organisierten Veranstaltungen oder anderen komiteelichen Projekten. Im Jahr 2018 wurde der Versand an Mailinglisten und die Datenverarbeitung gemäß der neuen DSGVO überprüft und entsprechend ausgestaltet. Die Facebookseite wird nur für Veranstaltungsankündigungen genutzt. Die Verbreitung von Inhalten via Facebook ist zeitintensiv und aufgrund der geringen Reichweite (rund 1000 Abonent*innen) und dem Bedeutungsverlust von Facebook über die letzten Jahre nicht effizient. Da Twitter als Portal für politische Inhalte und Meinungen eine große Bedeutung besitzt, wird dies nahezu täglich von uns bespielt: mit eigenen Inhalten oder mit Meinungen zu anderen aktuellen Themen, die in den Tätigkeitsbereich des Grundrechtekomitees fallen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die politische Arbeit des Komitees wird regelmäßig im Vorstand diskutiert und auf den Weg gebracht. Vorstand und Geschäftsstelle tagten jeweils an fünf Wochenenden im Jahr. Zudem haben die Mitglieder des Vorstands die Umstrukturierung der Arbeit in der Geschäftsstelle intensiv begleitet und dazu beigetragen, dass ihre Neubesetzung gelingen konnte. In den vergangenen zwei Jahren arbeitete das Grundrechtekomitee in den folgenden Bereichen zu den folgenden Themen:

Grenzen und Migration

Der öffentliche politische Druck, immer mehr Menschen aus Deutschland abzuschieben, führte in 2018 zur Schwerpunktsetzung des Grundrechtekomitees auf das Thema **Abschiebungen**. Mit einer Social Media-Kampagne plus Pressemitteilung haben wir zusammen mit einigen Flüchtlingsräten die für die Durchführung von Abschiebungen zuständige Bundespolizei darauf hingewiesen, dass sich die Beamt*innen der für Abschiebungen zuständigen Bundespolizei auch gegen diesen Dienst entscheiden könnten, da er freiwillig ist. Ergänzend gab es eine öffentliche Aktion vor dem Standort der Bundespolizei am Flughafen Düsseldorf.

Die seit einigen Jahren bundesweit existierenden Initiativen für ein **Bürger*innen-Asyl**, die ähnlich wie das Kirchenasyl, von Abschiebung bedrohten Menschen eine Atempause verschaffen wollen, werden vom Grundrechtekomitee in ihrem politischen Engagement für einen humanen Umgang mit Menschen ohne sicheren Aufenthalt unterstützt. Besonders mit den Bürgerinnen und Bürgern der Initiative in Köln besteht ein regelmäßiger Austausch.

Das Grundrechtekomitee hat außerdem an der Kampagne „100 Jahre **Abschiebehaft** sind genug“ teilgenommen. In diesem Rahmen wurde im Mai 2019 bundesweit eine Aktionswoche vor Abschiebegefängnissen organisiert sowie eine Demonstration vor dem bundesweit größten Abschiebegefängnis in Büren. Das Thema wurde zudem zweimal in den

„Informationen“ behandelt und wir nahmen mit anderen aus dem Komiteekontext an der Demonstration teil.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Geschäftsstelle im Jahr 2019 bildete die große Kampagne zum 70-jährigen Jahrestag des Grundgesetzes. Dazu initiierten wir als Grundrechtekomitee zusammen mit Medico International die **Kampagne „Bleiberecht statt Ausgrenzung und Illegalität“**. Über eine eigene Kampagnen-Webseite www.petition-bleiberecht.de und Social Media riefen wir vom 21. Mai bis zum 31. August zur Unterzeichnung unserer Forderung auf: 7.492 Unterzeichner*innen unterstützten sie postalisch und online mit ihrem Namen. Am 23. Oktober haben wir unsere Forderung schließlich als Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übergeben. Den Fortgang der Petition bzw. die Entscheidung des Petitionsausschusses werden wir ebenfalls medial begleiten.

Britta Rabe arbeitete außerdem zur politischen **Verantwortung der EU und speziell Deutschlands für die todbringende Flüchtlingsabwehr** am Beispiel von Fluchtwegen und **Seenotrettung** im Zentralen Mittelmeer. Sie schrieb Artikel und informierte dazu auf Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen bundesweit.

Sicherheitsstaat und Demokratie

Im Nachgang zur Versammlungsbeobachtung während des **G20-Treffens** in Hamburg beschäftigten wir uns mit der juristischen Aufarbeitung. Den Schwerpunkt legten wir dabei auf die **Beobachtung des Prozesses gegen Fabio Vettorel**, für die Michèle Winkler im Zeitraum November 2017 bis Februar 2018 zu 12 Verhandlungstagen in Hamburg vor Ort war. Der 18-Jährige Fabio V. war im Zusammenhang mit dem so genannten Rondenbarg-Komplex in Untersuchungshaft genommen worden. Das Verfahren hatte wichtige versammlungsrechtliche Implikationen, da Fabio V. keine „einzelne eigenhändige Gewalthandlungen“ zugeordnet wurden, sondern er viel mehr der „psychischen Unterstützung“ durch das Mitlaufen bezichtigt wurde. So setzen wir uns zunächst für seine Freilassung aus der Untersuchungshaft ein und kommentierten den Prozessverlauf mithilfe von Pressemitteilungen, Social Media und eines ausführlichen Berichts. Da das Verfahren nicht abgeschlossen, sondern lediglich ausgesetzt wurde und voraussichtlich 2020 neu beginnen wird, wird es uns wahrscheinlich weiterhin beschäftigen.

2018 hat Britta Rabe zusammen mit Amnesty International Ungarn und den Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz (DJS) einen **Revisionsprozess in Ungarn** beobachtet: Der syrische Geflüchtete Ahmed H. war dort als angeblicher Rädelsführer und wegen illegalen Grenzübertritts inhaftiert und wegen „Terrorismus“ angeklagt. Das Interesse des Grundrechtekomitees an dem Fall ist die absehbare europaweite Ausweitung des Terrorismusvorwurfs in Strafverfahren. Für das Verfahren und die rechtspolitischen Implikationen konnte das Grundrechtekomitee so Öffentlichkeit herstellen.

Seit dem Frühjahr 2018 war einer der inhaltlichen Kernbereiche die Kritik gegen die Verschärfung der **Polizeigesetze** in mehreren Bundesländern. Besonders stark organisatorisch eingebunden war Michèle Winkler in das Bündnis „Polizeigesetz NRW stoppen“, für das sie auch als Pressesprecherin auftrat und Vorträge zu den Gesetzesverschärfungen und deren politischer Bedeutung hielt. Zudem sprach sie als

Expertin auf einer „alternativen Anhörung“ zum neuen Polizeigesetz in Sachsen. Zusammen mit Vorstandsmitglied Corinna Genschel und Vertreter*innen weiterer Bürgerrechtsorganisationen wurde eine bundesweite Vernetzung zu den Polizeigesetzverschärfungen eingerichtet. Es wurde zudem eine Arbeitsgruppe des Grundrechtekomitees mit dem Titel „Wege aus dem autoritären Sicherheitsstaat“ gestartet, die allerdings bisher nur einmal zusammengekommen ist und keine Eigendynamik entwickelt hat.

Am 15. und 16. Februar 2019 veranstaltete das Grundrechtekomitee einen eintägigen Ratschlag in Köln mit Vorabendveranstaltung. In der Vorabendveranstaltung sprach Daniel Loick (Privatdozent am Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt) in einem mit mehr als 90 Besucherinnen gut gefüllten Saal zu „Kritische(n) Perspektiven auf Polizeiarbeit“. Am **Ratschlag "Im Namen der Sicherheit? Autoritärer Staat und Perspektiven der Gegenwehr"** nahmen rund 70 Menschen teil. Hier umriss Michèle Winkler zunächst das Phänomen der „autoritären Formierung“ als ein Zusammenwirken von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Auf dem anschließenden Podium sprachen vier Referent*innen über ihre Erfahrungen mit einem autoritär auftretenden Staat und seiner Exekutive: Eine Person über Anti-Repressionsarbeit in der Klimagerechtigkeitsbewegung, ein ehemaliger Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth über den dortigen widerrechtlichen Polizeigroßeinsatz, ein Mitarbeiter der Linksfraktion im sächsischen Landtag über die parlamentarische Evaluation der Polizeiarbeit in Sachsen sowie ein Mitglied des Bündnisses Aktiver Fußballfans (BAFF) über Fußballfanszenen als Testgebiet für neue polizeiliche Maßnahmen. Im Plenum wurden anschließend verschiedene Sicherheitsbegriffe erörtert und individuelle Bedürfnisse nach sozialer Sicherheit bzw. Sicherheit vor Alltagskriminalität von autoritären Sicherheitsdiskursen unterschieden, die im weitesten Sinne auf die Abwehr von Gefahren für die bestehende Gesellschaftsordnung abheben. Der dritte Abschnitt des Ratschlags galt der Frage nach Perspektiven der Gegenwehr gegen die autoritäre Formierung. Im Hinblick auf die eigenen Handlungsstrategien diskutierten die Teilnehmer*innen Möglichkeiten der Bündnis-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Wichtig sei eine bewegungsübergreifende Vernetzung und der Aufbau von Solidarstrukturen mit Einbindung marginalisierter Gruppen, die ebenfalls von polizeilicher Repression betroffen sind. Die rege Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern am Ratschlag und die intensiven Diskussionen zeigen, dass wir dem Thema „autoritäre Formierung“ einen Nerv getroffen hatten. Wir werden es weiter bearbeiten.

Das Grundrechtekomitee gehörte außerdem zu den Erstunterstützer*innen der Initiative **„Unteilbar: Solidarität statt Ausgrenzung – Für eine offene und freie Gesellschaft“** und nahm teil an den bundesweiten Demonstrationen in Berlin am 13. Oktober 2018 und am 24. August 2019 in Dresden. Michèle Winkler sprach auf der Demonstration in Berlin im Demonstrationsblock des Republikanischen Anwältinnen und Anwälte-Vereins über die aktuelle Bedeutung des Einsatzes für Grund- und Menschenrechte. Vorstandsmitglied Heiner Busch sprach auf der Auftaktkundgebung zum Thema Überwachung und Polizeigesetze. Für uns ist es wichtig, dass wir als Grundrechtekomitee bei den großen öffentlichen Manifestationen, die sich für eine offene, radikaldemokratische Gesellschaft eintreten, sichtbar werden.

Im Bereich **Versammlungsrecht** kommentierten wir einzelne Entwicklungen und gerichtliche Entscheidungen gegenüber der Presse oder durch eigene Meldungen.

Versammlungsbeobachtungen fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Zusätzlich setzen wir uns mit den Verbindungslinien zu anderen Phänomenen und Themen auseinander: wir publizierten Texte zu **Rechtsruck, autoritärer Formierung**, zu **rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt**, aber auch zu den neuen sozialen Bewegungen im Kampf um **Klimagerechtigkeit**.

Krieg und Frieden

Das Grundrechtekomitee war in den vergangenen zwei Jahren in der **Friedensbewegung** und beim Einsatz für alternative zivile Konfliktlösungen aktiv, sowie gegen Rüstungsexporte in Zusammenarbeit mit der Kampagne „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ unter dem Motto „Grenzen öffnen für Menschen – Grenzen schließen für Waffen“. Weiterhin wurde die Rheinmetall-Hauptversammlung 2018 mit Aktionen und Aufklärung über die mörderischen Folgen der **Rüstungsproduktion** begleitet sowie an der Initiative „Bonn goes Büchel“ am Atomwaffenstandort Büchel teilgenommen. Zudem veröffentlichte das Grundrechtekomitee Artikel zum Krieg in Syrien und Rojava auf der Homepage und in der Zeitschrift Friedensforum.

Knast und Gefangenenhilfe

Neben der Beantwortung von schriftlichen und telefonischen Anfragen von Gefangenen und deren Weiterleitung an den Gefangenenbeauftragten Christian Herrgesell (Bericht liegt gesondert vor), war Britta Rabe für die Geschäftsstelle für die Unterstützung von Strafgefangenen tätig. In den vergangenen 2 Jahren wurden von Bettina Jung in der Geschäftsstelle zudem 298 Bücher und 53 Schreibmaschinen an Häftlinge versandt. Nach Martin Singes Ausscheiden übernahm Britta Rabe 2018 die Arbeit zur Durchsetzung der Forderung nach der **Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung**. Die komiteeliche AG Strafvollzug hatte 2018 beschlossen, diese Forderung weiter zu verfolgen. Einen Erfolg bildete der Beschluss der Justizministerkonferenz im Jahr 2018, welche die Einbeziehung „grundsätzlich für sinnvoll“ hielt. Konkret empfiehlt der Beschluss, sich bei dem Bundesminister für Arbeit und Soziales für eine entsprechende Änderung des SGB VI einzusetzen. Das Grundrechtekomitee macht zu dem Thema regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit und informiert Strafgefangene über den Stand der Forderungen über die Gefangenenzeitungen in den JVA. Auch hat das Grundrechtekomitee sämtliche Justizministerien der Länder – als die für die Umsetzung Verantwortliche – zu ihren Aktivitäten bezüglich der Umsetzung des Beschlusses befragt.

Zum Thema Rente für Gefangene arbeiten wir weiterhin kontinuierlich mit Vertreter*innen der Parteien Die Linke und Die Grünen zusammen und haben die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. begonnen. Zur allgemeinen Situation von Strafgefangenen vernetzen wir uns auch lokal, etwa mit einer Knastgruppe aus Köln, die Strafgefangene in der JVA Willich betreut sowie mit dem regionalen Ableger der Gefangenengewerkschaft GG/BO. Weiterhin besteht Austausch mit dem Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen (AKJ) in NRW. Das Grundrechtekomitee ist eine der wenigen

Bürgerrechts-organisationen, die sich noch für die humanen und politischen Belange der in Deutschland Inhaftierten einsetzt.

Allgemeine Themen und Tätigkeiten

Zwei der Mitbegründer des Grundrechtekomitees, Klaus Vack und Wolf-Dieter Narr, sind im Jahr 2019 verstorben. Zusammen mit langjährigen Weggefährtinnen und Weggefährten haben wir unserer Trauer Ausdruck verliehen, vor allem aber ihr politisches Leben und radikaldemokratisches Engagement gewürdigt. Sowohl die von uns veröffentlichten, als auch die Nachrufe weiterer Weggefährt*innen, haben weite Verbreitung gefunden.

In der Allianz für Rechtssicherheit haben wir gemeinsam mit weiteren Bürgerrechtsorganisationen und Vereinen das Thema „Gemeinnützigkeitsrecht“ bearbeitet. Die Entscheidung des Bundesfinanzhofs bezüglich des Entzugs der Gemeinnützigkeit von Attac hat Einfluss auf eine Reihe weiterer Vereine, sodass die Weiterführung deren demokratiefördernder Arbeit gefährdet ist. Nachdem auch Campact die Gemeinnützigkeit entzogen wurde, gibt es positive Signale, das Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren.

Wir verfassen regelmäßig Presseartikel und repräsentieren das Grundrechtekomitee und dessen Arbeit auf öffentlichen Veranstaltungen. Unsere Themen und Stellungnahmen werden bis in die linksliberale Presse aufgenommen und zitiert (ND, taz und seltener FR).

Ausblick

Im Jahr 2020 wird das Komitee für Grundrechte und Demokratie sein 40-jähriges Bestehen feiern. Auch dann werden wir natürlich weiterhin unseren menschenrechtlichen und demokratischen Zielen verpflichtet bleiben und uns tatkräftig für deren Einhaltung und Umsetzung einsetzen.